



## **VERORDNUNG**

**(betreffend die Erlassung eines Halte-Parkverbotes)**

Die Gemeinde Fiss erlässt aufgrund des § 94 StVO im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde folgende Verkehrsregelung:

### **§ 1**

Generelles Halte- und Parkverbot auf dem gesamten Areal des Waldbahnparkplatzes und des „Team Resort Fiss“ von 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

### **§ 2**

#### **Kundmachung**

Diese Verordnung ist auf folgende Weise kundzumachen:

1. durch Anschlag der Verordnung an der Gemeindeamtstafel
2. durch Aufstellen des Verkehrszeichens „Halte- und Parkverbot“ nach § 52/13b StVO bei jeder Einfahrt zum Parkareal sowie der Zusatztafeln „↔“ und „gesamter Parkplatz“ gem. § 54/5 StVO an folgenden Orten:
  - 1. Einfahrt zum „Team Resort Fiss“ sowie zu den ausgewiesenen Parkplätzen 1 und 2
  - 3. Einfahrt zum ausgewiesenen Parkplatz 2 im südöstlichen Bereich von der Landesstraße aus

Fiss, am 15.12.2009

Der Gemeinderat

angeschlagen an  
beiden Amtstafeln am  
15.12.2009  
abgenommen am  
31.12.2009



i.V. Der Bürgermeister:

(Mag. Markus Pale)